

Generelle Regeln zum Geburtstagsfrei:

1. **Anspruch am Geburtstag:** Mitarbeitende haben Anspruch auf einen halben freien Tag, wenn ihr Geburtstag auf einen regulären Arbeitstag fällt.
Wichtig ist: Die Absprache mit dem Vorgesetzten muss im Voraus erfolgen, um die Dienstplanung sicherzustellen.
2. **Geburtstag fällt auf einen freien Tag:** Wenn der Geburtstag auf einen arbeitsfreien Tag (z. B. Sonntag) fällt, kann der Freizeitausgleich an einem anderen Tag genommen werden.
Dies ist möglich bis zu einer Woche vor oder nach dem Geburtstag und bedarf eines vorherigen Antrags per Mail an Urlaub Heidelberg Urlaub.Heidelberg@kbz.ekiba.de
Der halbe Geburtstagsfrei-Tag ist an den Geburtstag gebunden und deshalb nicht so flexibel zu legen, wie normale Urlaubstage.
3. **Geburtstagsfrei und Urlaub:** Bei Überschneidungen mit längeren Urlaubszeiten entfällt der Anspruch auf das Geburtstagsfrei.
Um dies zu vermeiden, kann man den Geburtstag von Urlaub ausklammern und stattdessen zum Beispiel ein halbes Geburtstagsfrei plus Überstundenfrei nutzen und sich dann einen Urlaubstag sparen.

Quelle: EKV Heidelberg